

VC  
5303





Diſtatum Ratiſbona  
die. 20. Nov. 1750.  
per negotium.

**Von Gottes Gnaden**  
**Ernst Friedrich Carl,**  
Herzog zu Sachsen, Rüllich, Sleve  
und Berg, auch Engern und Westphalen,  
Landgraf in Thüringen, Marggraf zu Meis-  
sen, Gefürsteter Graf zu Henneberg, Graf zu der Marck  
und Ravensberg, Herr zu Ravenstein u. Des Kö-  
nigl. Dänischen Elephanten-Pohlms. weißen Ad-  
ler- und des Chur-Pfälzischen St. Huberti-  
Ordens Ritter,

Unsern freundlichen, gütigen und gnädigen Gruß,  
auch geneigten Willen zuvor, Hoch- und Wohlwürdi-  
ge, Hoch- und Wohlgebohrne, Wohl- auch Edle, Best-  
und Hochgelahrte, des Heil. Römischen Reichs Chur-  
Fürsten, Fürsten und Stände, auf fürwährenden  
Reichs-Tag bevollmächtigte Räte, Botschafter und  
Gesandte!

Besonders liebe Herren und liebe Besondere!

**W**as sich wegen der Sachsen-Lauenburgischen Succession  
das Fürstlich-Anhaltische Gesamt-Haus sowohl, als  
des Herrn Marggrafen zu Baden Baden Lbd. in Con-  
formität der vermittelten Frau Herzogin zu Bayern Lbd. vor einer  
Protektion gegen den Articul. 20. des Sächsischen Friedens, schon  
am 20. Martii und 28. Junii a. pr. ganz ungegründet und unstatthaf-  
ter



1. 24. Jul. 1750.

ter Weise angemasset, wird einer hochlöblichen Reichs-Versammlung, sonder Zweifel, noch in unentfallenen Andenken schweben. Ohnerachtet nun des Königs von Groß-Britannien Majestät und des Herrn Herzogs zu Gotha Lbd. ebenfalls bereits unterm 6. April. und 22. Junii a. c. in Ihren durch Ihre vortreffliche Gesandtschaften zur allgemeinen Reichs-Versammlung exhibirten Gegen-Verwahrungen außs überflüssigste gezeiget, daß solche auf einem offenbahren Ungrund beruhe und deren angebliches Successions-Recht in besagte Sachsen-Lauenburgische Lande ganz hinfällig sey, mithin Wir zu denen Herren und Denenselben des gewissen Vertrauens leben können, es werde auf solches unstatthafftes und ungegründetes Protestiren bereits auß dieser Ursache nicht der mindeste Egard gemacht werden; So haben Wir dennoch auch Uns, wegen der Uns und dem Chur- und Fürstlichen Hause Sachsen zustehenden Reichs- und Actenkündigen Mitbelehnschaft und eventual-Succession gegen sothane an sich selbst nichtige und unerhebliche Protestation außs nachdrücklichste zu verwahren, keinen Umgang nehmen mögen.

Wir ersuchen dabey zugleich die Herren und Dieselben, nicht nur diese Unsere Gegen-Verwahrung den Actis Imperii zu inseriren, und auf dieselbe, in Conformität des Königs von Groß-Britannien Majestät und des Herrn Herzogs zu Gotha Lbd. übergebener Gegen-Vorstellung, billigmäßig zu reflectiren, sondern auch dahin, daß das Uns in seiner Ordnung zustehende eventual-Successions-Recht in denen Sachsen-Lauenburgischen Landen bey seinen Kräfften und Würden erhalten werde, beförderlich zu seyn, zu dem Ende also das erforderliche dieserwegen an Dero gnädigste, gnädige und hohe Herren Principalen, Obern und Committenten gewührig einzuberichten, die Wir denen Herren und Denenselben zu Erweitung aller Freundschaft und Affection, auch gnädigen Willens, jeder Zeit bereitwilligt und wohlbeygethan verbleiben. Datum Hildburghausen den 24. Julii 1750.

Derer Herren und Dererselben

Freundwilliger und ganz wohl affectionirter

Ernst Friedrich Carl, H<sup>o</sup> Sachsen.

Inscri-

ABSTOLU  
MAI 1750

1751. 1. 10. 1. 1.

Inscriptio.

Denen Hoch- und Wohlwürdigen, Hoch- und Wohl-  
gebohrnen, Wohl- auch Edlen, Besten und Hoch-  
gelahrten, Unfern besonders lieben Herren und lieben  
Besondern, des Heil. Römischen Reichs Chur-Fürsten,  
Fürsten und Ständten, auf fürwährendem Reichs-Ta-  
ge bevollmächtigten Rätthen, Botschafftern und Ge-  
sanden.

Regensburg.

FK Vc 5303

Faint, illegible text, possibly bleed-through from the reverse side of the page.

ML



ULB Halle 3  
006 794 610



KDR





Die Statum Ratisbona  
die 20. Nov. 1750.  
per Moguntinum.

Von Gottes Gnaden  
Ernst Friedrich Carl,  
Herzog zu Sachsen, Rülch, Gleve  
und Berg, auch Engern und Westphalen,  
Landgraf in Thüringen, Marggraf zu Meis-  
sen, Gefürsteter Graf zu Henneberg, Graf zu der Mark  
und Ravensberg, Herr zu Ravensstein u. Des Kö-  
nigl. Dänischen Elephanten-Pohnis. weißen Ad-  
ler- und des Chur-Pfälzischen St. Huberti-  
Ordens Ritter,

Unsere freundlichen, gütigen und gnädigen Gruß,  
auch geneigten Willen zuvor, Hoch- und Wohlwürdi-  
ge, Hoch- und Wohlgebohrne, Wohl- auch Edle, Best-  
und Hochgelahrte, des Heil. Römischen Reichs Chur-  
Fürsten, Fürsten und Stände, auf fürwährenden  
Reichs-Tag bevollmächtigte Räte, Botschafter und  
Gesandte!

Besonders liebe Herren und liebe Besondere!

Was sich wegen der Sachsen-Lauenburgischen Succession  
das Fürstlich-Anhaltische Gesamt-Haus sowohl, als  
des Herrn Marggrafen zu Baden Baden Lbd. in Con-  
formität der verwittibten Frau Herzogin zu Bayern Lbd. vor einer  
Protestation gegen den Articul. 20. des Sächsischen Friedens, schon  
am 20. Martii und 28. Junii a. pr. ganz ungegründet und unstatthaf-  
ter



1. 24. Jul. 1750.

